Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 4

Artikel: Die Militärfragen vor der Bundesversammlung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94596

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

1872.

Bafel.

XVIII. Jahrgang.

Nr. 4.

Ericheint in wochentlichen Rummern. Der Breis per Semefter ift franto burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben bireft an bie "Schweighauserische Berlagebuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wirb bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortliche Rebattion: Dberft Bieland und Dajor von Glager.

Inhalt: Die Militärfragen vor der Bunbesversammlung. (Fortsehung.) — Auch ein Wort zur Militärorganisation. — Scheibenbilber und Schießtabellen. — Antwort an Orn. Dr. Fischer. — Berschiebenes: Die Borrebe zu ben Rapporten bes Oberften Stoffel.

Die Militärfragen vor der Bundesversammlung. (Nationalrathefitung vom 8. November 1871.) (Fortfetung.)

Gin Mitglied ber Mehrheit ber Rommiffion (or. Stämpfli) fand fich veranlaßt, bie Finangverhalt= niffe noch naber zu beleuchten und bamit noch fol= gende Erwägungen ju verbinden: Die allgemeine Militarorganisation sei auch bis jest schon von ber Bundeegefetgebung testimmt worden, jo daß ben Rantonen nur noch übrig geblieben, die innere Gin= theilung ber Mannschaften, beren Formation au tattifden Ginheiten und bie Entscheidung barüber, wie bie Laften zwischen ben Rantonen und ben einzelnen Mannichaften getragen werden follen. Diefe Funt= tionen wurden nun allerdinge aufhören, allein ba= mit verloren bie Rantone fein Recht, vielmehr mur= ben fie nur einer Laft überhoben. Die Instruktion ber Infanterie haben bis jest allerdings bie Ran= tone beforgt, allein auch nach ber gegenwärtigen Berfaffung hatte eine größere und felbft vollftanbige Centralisation in bem Ermeffen bes Bunbes gelegen. Bubem bestimme ber Bund, wie lange und wie inftruirt werben foll, und den Rantonen liege blos ob, ju vollziehen und zu bezahlen, fo daß auch in biefer Richtung von einer Ginbuge nicht bie Rebe fein konne. In Beziehung auf Bewaffnung unb Ausruftung habe ber Bund ebenfalls icon jest einen Theil des Materials anguschaffen, nämlich die Er= gangungs= und theilweise auch Positionegeschute, die Pontone und bas Sanitatematerial. Der Bunb bestimme, wie bie Waffen beschaffen sein sollen und er fdreibe fur bie Bewehre bie Ordonnang vor, ja er habe feit 1863 felbst großmuthig einen Theil ber Anschaffungetoften übernommen, fo zwei Drittel ber Roften fur bas fog. fleine Gewehr und brei Biertel | liche Zwecheftimmung gefnupft. Ueberbies fei bie-

für bie hinterlaber. Er habe fomit in neuerer Beit bereite finangiell bas Deifte getragen, und wenn er fünftig Alles bestreiten wolle, fo werden bamit jeben= falls bie Rantone nichts verlieren. — Aehnlich ver= halte es fich mit ber Rleibung, bezüglich welcher vom Größten bie jum Rleinften bie Orbonnang lediglich vom Bunbe ausgegangen.

Bur eigentlichen Berwaltung übergebend, fo habe ben Rantonen befanntlich in perfoneller Beziehung jugeftanden: die Aushebung, die Ausmufterung, ber Urlaub und die Entlaffung. Diefe Funktionen wer= ben ihnen aber auch nach wie vor bleiben, nur werbe ber Bund icon beghalb eine energischere Oberauf= fict eintreten laffen muffen, weil namentlich bei ber Aushebung von einzelnen Rantonen vielfach mit großer Willfur verfahren worden fei. Go habe es Rantone gegeben, die von 1000 Seelen blos 2-3 Mann ausgehoben, mahrend andere 6-7 Prozent berangezogen hatten, was namentlich auch zu ber Rlage über Ungleichheit in Sandhabung ber Wehr= pflicht Beranlaffung gegeben habe.

Im Uebrigen werben bie Berwaltungefunktionen ungefähr für die Rantone dieselben sein wie bisan= bin; fo werben fie ihre Rommiffariate behalten und ebenso ihre Depotverwaltungen, nur mit bem Unter= fchieb, bag fünftig bie Beamten ohne Zweifel vom Bund ernannt wurben.

Aehnlich verhalte es fich mit ber Beughausver= waltung, ba bas Material nicht aus ben Rantonen weggezogen werbe, sondern da, wo es sich jest be= finde, auch verbleibe und bamit ben Bortheil einer raschen Mobilifirung auch für bie Bukunft fichere. Das Kriegsmaterial burfe übrigens nicht als ein Bermögen im gewöhnlichen privatrechtlichen Sinn aufgefaßt werben, vielmehr fei baran eine ausbrud=

ses Bermögen zu brei Viertel vom Bund bezahlt, so daß also bereits 70—80% aus Bundesmitteln für dieses Material geleistet worden seien. Auch die Wassenpläge werden im Ganzen in ihrem jetigen Bestande verbleiben, so daß auch von daher von der Centralisation nichts befürchtet werden musse. Der gestern vernommene neuere Antrag des Bundes-rathes enthalte unzweiselhaft entschiedene Rückschritte, einmal weil darnach das Militärwesen sich nicht weiter und vollständiger entwickeln konnte und so-dann, weil die Vollziehung der Gesetz den Kantonen übergeben werde, was bereits jest nicht mehr der Fall sei. Unter solden Umständen wäre es, nachdem die Scala weggefallen, vorzuziehen, bei den jetzigen Bestimmungen stehen zu bleiben.

In Beziehung auf die Finanzen, fo hatte ber Bund junachft die Auelagen ju übernehmen, welche bis jest ben Rantonen obgelegen und welche rund bie Summe von 4,700,000 ausmachten. Dazu fa= men fur langere Dienftzeit, Bieberholungefurfe, Organisation ber Landwehr, Rleidung, Beforgung u. f. w. Fr. 1,500,000; Entschädigung fur Baffen= plage u. f. w. Fr. 600,000; zusammen Fr. 6,800,000. Bur Dedung biefer Summe murben angewiefen : aus ben Bollen und aus ten Boften (einschließ= lich ber Bortofreiheit), und aus ben Militarfteuern Fr. 5,250,000, fo daß noch eima zu biden maren Rr. 1,550,000. Die Rommiffion nehme hiefur eine Erhöhung ber Bolle bie jum Belauf von etwa 2 Millionen Fr. in Aussicht; wenn übrigens ber Ertrag ber Bolle fortichreitend fich fo fteigern murbe, wie in biefem Jahr, fo hatte man nicht einmal nothig, ju jenem Austunftemittel ju fcreiten, in= bem alebann bie gewöhnlichen Bolleinnahmen alle Bedürfniffe zu beden im Stande maren. Der Gin= wurf, bag bie Aufhebung ber Bollentichabigung an bie Rantone eine Berletung des Privateigenthums in fich foließe, fei abzuweisen, weil es fich bier nicht um Bertrage im privatrechtlichen Ginne handle, fon= bern um fonflitutionelle Berfugungen, bie eben fo lange bauern, ale bie betreffenden Berfaffungebe= ftimmungen felbft. Wenn ferner gegen die Dag= regel die mit bem Ausland abgeschloffenen Bandels= vertrage aufgeführt werben, fo fet bagegen zu er= innern, daß hier nur ber Bertrag mit Belgien in Betracht fallen fonne, daß biefer Bertrag aber mit bem Ende 1876 ju Ende gebe und bie dorthin bie neue Organisation faum allseitig burchgeführt fein werde, fo bag alfo auch auf biefen Ginwurf ein großes Bewicht nicht gelegt werben fonne.

Nach dem bundesrathlichen Entwurf waren immerhin 21/2 Millionen Fr. zu becken, ohne daß die Mittel hiefür mit einiger Sicherheit angedeutet seien, während die Rommission glaube nachgewiesen zu haben, daß nach ihrem Borschlage die Centralissistung des Militärwesens auch sinanziell als lebensfähig bezeichnet werden muffe. Die Rommission und insbesondere der Referent (hr. Stämpsti) theile die Ansicht, daß die Schweiz nicht ein Ginheitsstaat werden durfe, die Kantone sollen ihr Leben behalten, sie sollen in einer bestimmten Sphare fortregieren und verwalten. Die Centralisation soll nur da

Blat greifen, wo, wie bier, ein allgemeines Bedurf= niß barnach fich fundgebe. Gbenfo perhorreszire die Rommiffion ben Bureaufratismus, ju beffen Abmehr übrigens in dem ebenfalls vorgeschlagenen Referen= bum bas wirksamfte Gegenmittel gefunden fet. Die Rommiffion theile endlich bie Beforgniß nicht, baß von einer Centralisation bes Heerwesens politische Uebergriffe von Seite ber vollziehenden Beborbe be= fürchtet werden mußten. Solche Uebergriffe ober Staateftreiche feien ba moglich , wo bie gefengeben= ben Behörden unter der Bollziehung fiehen; in einem folden Organismus aber laffe fich jene Mog= lichkeit nicht benken, da die Bundesversammlung fo= wohl nach ber Berfaffung ale nach ben im Bolfe eingelebten Begriffen über ber Bollgiehung fteben und, wie nicht zu zweifeln, jederzeit den Willen und bie Macht haben werde, etwaigen Versuchen, bas Berhaltniß umzukehren, mit entscheibenber Rraft entgegenzutreten.

Nach biefer Orientirung über bie leitenden Befichtepunkte, welche in's Auge zu faffen find, wurde bie Verhandlung im Allgemeinen eröffnet.

Mehr ausgehend vom Standpunkt ber Rommif= fionsminderheit und bamit fich anschließend, fei es an ben Antrag bes Brn. Stehlin ober an ben bun= beerathlichen, wird u. A. bemerft: Bunachft burfe man nicht übersehen, wie viel auf Grundlage ber gegenwärtig foberalen Bunbeeverfaffung feit 1848 im Sinne bes Fortichrittes fur bie Boblfahrt ber Bevolkerung habe erreicht werden konnen. Es habe fich gerade in ber Schweiz die Anficht ausgebilbet, daß die Föderativform die Lösung des oberften Pro= blems ber Politik enthalte, und in entschiedener Beife bestätigt. Diefe Birfung liege in jener Form beghalb am Sicherften enthalten, weil bie foberale Grundlage gleichzeitig Macht und Freiheit ju gewährleiften vermoge, mabrend die Centralisation, je weiter fie gebe, um fo mehr die Freiheit ausschließe und fclieflich mit bem ausgebilbetften Defpotismus endige. Allerdings foll die Centralgewalt mit den weit= gebenbften Dachtvollkommenbeiten ausgestattet fein, fie foll aber wesentlich nur die allgemeinen Pringipien aufstellen, die Ideen angeben, die Direftionen erlaffen; fie foll aber die Ausführung des Ginzelnen den Be= ftandtheilen bes politischen Organismus, also ben Bundesgliedern anheimgeben. Mifche fie fich aber in all' die vielen Rleinigfeiten, folle die Centralge= walt auch mit ben Spezialitäten fich befaffen und in alle Berhaltniffe hineinregieren, fo heiße bas ihre eigenthumliche Stellung mißfennen und ihr einen andern Plag einraumen, als ber Spige bes Staa= tes gebühre. Es werbe ber Centralgemalt juge= muthet, fich mit Dingen ju befaffen, welche von ben fantonalen Behörben weit beffer beforgt werben und fonnen, ale vom Bund, welcher eben mit eige= nen Augen ju feben in ber Lage fei. Wenn man auch ber Centralisation an und fur fich nicht ent= gegen fei, fo muffe man boch forbern, baf fie als ein Bebot innerer Rothwendigfeit und eines realen, unzweifelhaften Bedurfniffes fich herausftelle. Wo biefes Rriterium aber nicht zutreffe, ba moge man fich auch vor ber Centralisation huten und biese muffe in ber Ruchicht auf bas allgemeine Bohl ihre bestimmte Grenze erfennen. Wo einzelne Rantone in ihrer hohern Entwidlung fic begrenzt finden, wo ihnen die Mittel fehlen, ben erften geiftigen Beburfniffen gerecht zu werben und bie allgemeinsten Bedingungen einer umfaffenben Bilbung ju gemab= ren, ba moge allerdinge bie Centralisation am Plate fein; aber blos centralifiren, um ju centralifiren, erscheine vom Uebel und wiberfpreche ben Bringipien ber Demofratie, wie ber Freiheit.

Wenn ber vorliegende Artifel, um einem eigent= liden Bedürfniß zu genugen, eine größere Ginheit im Militarmefen anstrebe, so hindere nichte, bagu Sand zu bieten, mahrend man dazu nicht geneigt fein konnte, wenn es fich barum handeln follte, bie Mitwirkung ber Rantone auf diesem öffentlichen Be= biete geradezu auszuschließen. Dabei fomme auch ber Kinangpunkt in nabern Betracht und bier febe man ein, bag von Belbfontingenten faum bie Rebe fein fonne und bag es auch mit neuen Steuern ichwerlich geben burfte, weil biefes Relb burch bie Rantone icon hinlanglich ausgebeutet fei. Daber greife - man wieder ju den Bollen und beantrage felbit eine Erbobung biefer Ginnahmequellen, mabrend eine halbwege geläuterte volkswirthschaftliche Anschauung einen Wiberspruch in bem Sufteme felbft mit ber Berechtigfeit und ber Wiffenschaft erbliden muffe. Bu diefem Gulfemittel follte man am Wenig= ften greifen, wenn es fichidarum handle, einzelne Ran= tone in ihren Militarlaften ju erleichtern, und ju bie= fem Zwede andere, weniger gunftig gelegene Rantone in Mitleibenschaft zu ziehen. In ber lettern Lage befinden fich bie Brengfantone, welche bas Befent= lidfte gur Bebung ber eibg. Finangen leiften, ohne entsprechende Begenleiftung, vielleicht ohne mit gunfti= gen Augen angeseben ju werben. Dies tonne natur= lich bie Unbanglichkeit an bas gemeinsame Bange in feiner Beife fcmaden, fiderlich aber verdiene biefes Berhaltniß, wo immer Belegenheit fich biete, auch naber gewurbigt ju werden. Man fchließe fich um fo mehr bem Antrag ber Minberheit an, weil bort alles Nothige vorgesehen sei, ohne daß in finan= gieller hinficht zu weit gegangen werben wolle.

Ausgehend von bem nämlichen Standpunft, wirb von fernerer Seite barauf hingewiesen, bag es fich wesentlich um die Frage handle, ob die Rantone von ihrem Berfügungerechte im Militarmefen aus= geschloffen werben follen, und man frage nach ben Brunden biefes Ausschluffes in militarischer, finan= gieller und politischer Begiehung. Auf rein militä= rifchem Gebiete verlange man nach verschiedenen Rich= tungen wefentliche Berbefferungen. Siemit konne man fich vollftanbig einverftanben erflaren. Man unter= fdreibe bas Berlangen, bag bie Landwehr in bas übrige Beer mit eingezogen, bag bie allgemeine Behroflicht burchgeführt, bie Scala aufgehoben und ber Unterricht burch Centralisation verbeffert werben muffe. In letterer Beziehung werbe aber vielleicht ber 3med burd Berlangerung ber Inftruktionszeit beffer erreicht, ale burch Centralisation. Jebenfalls muffe bei größern Truppenubungen der Bund fpe=

Instruktion im Gangen centralifiren ju follen, fo fonne man bamit auch vom Standpunkt ber Min= berheit aus einig geben. Ferner wolle man, bag die Wehrpflichtigen gleichgehalten werden in Beziehung auf Ausruftung und ben Militarerfat, unb auch bagu gebe man feine Buftimmung. Aber man frage fich, warum benn auch bie Bermaltung bes Militare nach ihrem gangen Umfang centralifirt werben folle, und hiefur feien bis jest nur wenige Grunde vernommen worden. Man habe angeführt, daß bei ber letten Truppenaufstellung einzelne Rorps in mangelhafter Rleibung und Ausruftung gum Beere erschienen seien. Die Thatsache fei richtig, allein bie Rorpetommanbanten, welche bies gerügt hatten, bat= ten gleichzeitig auch bie Mittel angegeben, wie bier ohne Centralisation ber Berwaltung geholfen wer= den konne, nämlich burch Ginheit in ber Inftrut= tion, burch Inspettion auf ben gleichen Sag und burd Anlegung von eibg. Rriegebepots.

Man habe eine centrale Berwaltung verlangt jum Zwede einer grundlichern Rebaftionsfontrolle. Dic= burch werde aber nichts geanbert, benn bie Refru= tirungeregifter werben eben auf Grund ber Bemeinberegifter angelegt und bem Bunbe ftebe jest icon bas Recht zu, an Ort und Stelle nadzuseben und fich von der Richtigkeit ber Rontrollen ju über= zeugen. Die Uniformitat werbe verlangt, um ba= burch eventuell ber Rriegsführung einen centralen Halt zu verleihen. Allein wenn wir Krieg zu füh= ren haben, fo werbe es nur gegen unfere Rachbar= ftaaten geschehen muffen, bie fich, nach welcher Rich= tung man blide, ale übermachtige Feinbe entgegen= ftellen, und eben gerade beghalb feien wir wieber auf die Rrafte ber einzelnen Canbestheile angewiefen. Gin Rrieg fonne fur une nur Erfolg haben, wenn er fich jum einzelnen Bolfefrieg geftalte, ber fich jeboch nur in beschränftem Rreife organifiren fonne. In ben Wechselfallen bes Rrieges fonnte es bem Feinde möglich fein, auf einem oder mehrern Bunt= ten fich festzusegen, vielleicht felbst unfern Central= punkt zu cerniren, und gerade in folden Lagen habe man Bermaltungeorgane nothig, welche ben erfor= berlichen Borfdub ju leiften, eine helfenbe Unter= ftugung ju gemabren fabig feien, und biefe Stugen finden wir gerade in ben 25 Rantonsverwaltungen, und wenn wir biefe beseitigen, fo laufen wir bie nämliche Gefahr, welche im letten Rriege Frankreich bas Berberben gebracht habe. In entscheidenben Momenten reiche man mit ber Bureautratie nicht aus, man muffe wieber auf bie Inbivibualfraft gurudgeben, bie man baber auch nicht bei Seite fegen ober gerftoren burfe.

3m Jahre 1868 fei ber bekannte Entwurf gu einer neuen Militarorganisation erschienen, mit wel= dem fich feither mobl alle Militarbeborben und Beamten beschäftigt haben, und boch fei von nirgende ber bas Berlangen laut geworben, bag auch bie Berwaltung centralifirt werben folle. Seither habe fich ber große Rrieg vollzogen, allein auch biefer andere an ber hier vertretenen Anficht materiell nichts; benn ber Bunbeeffaat habe über ben centralifirten Staat giell fich betheiligen, und wenn man glaube, die ben Sieg bavongetragen, und Frankreich fei babin gebracht, in ber früher fo vergotterten Centralifation die Urfache seines Unglücks zu erkennen und fich nach Decentralisation umzusehen, wofür ihm aber eben jest die Borbedingungen fehlen. Und auch ber Berr General verlange die Centralisation ber Ber= waltung nicht und ber Chef bes Stabes fpreche fich vielmehr für Sesthaltung am bieherigen Systeme aus. Diefe Centralisation fei übrigens weber vom Bun= beerath noch von ber Militarfeftion ber national= rathlichen Rommission ausgegangen, sondern viel= mehr von ber volkswirthichaftlichen Seftion biefes Ausschuffes, die babei von einem Standpunkt ausgegangen, welcher bem Militarwesen fremb gewesen fei. Der finanzielle Standpunkt, obichon er gur Reform ben Anftoß gegeben, fei allerdings nicht maggebend und man fonne auf biefe Grorterungen ein allzu großes Gewicht nicht legen.

(Fortsetzung folgt.)

Auch ein Wort zur Militarorganisation. (Erwiberung.)

△ Es möchte vielleicht manchem geehrten Leser überflüssig erscheinen, nachbem ber Nationalrath die gänzliche Centralisation des Militarwesens beschlossen, auf den Artikel der Nr. 46, 47 und 48 d. M.=3. von 1871 "Bundesrevision und Militarorganisation" zurückzukommen, wenn nicht, außer der Annahme dieses Beschlusses durch Ständerath und Bolk — woran wir nicht zweiseln — noch eine Unzahl zu treffender Bestimmungen in die Wagschale sieten, die früher oder später besprochen werden müssen und die zum Theil gerade von dem herrn Verfasser in einer Weise beleuchtet werden, der wir nicht unsere Zustimmung geben können.

Much unfere Anfichten follen, wie bie bes Berrn Berfaffere, jur Berftanbigung fuhren.

Wenn wir von ber "Annahme" ausgehen, daß alle Burger das Beste bes Baterlandes anstreben, so gibt es mehrere Wege — man glaubt es wenigstens — basselbe zu erreichen, und wir können hier in militärischer wie in politischer hinsicht hauptsächlich zwei Gruppen unterscheiben, die wir ältere und neuere Schule nennen wollen. Wir sagen "Annahme", denn leider sinden sich Elemente genug, die aus krassem Egoismus, Rirchthurmpolitik oder Bezeinflussung ein Interesse haben, einem Ziele zuzussteuern, das dem unfrigen biametral entgegengessest ift.

Die ältere Schule, ber wir unfere Einrichtungen von 1850 und 51 verdanken, hatte eine schwierige Aufgabe. Die Militarorganisation, gleich der Berfassung, mußte den Umständen angepaßt werden. Ueberdies waren die militarischen Berhältnisse des Auslandes ganz andere als heute, und somit hatte man alle Ursache, mit der Schöpfung zufrieden zu sein. Dank den Männern, die sich damals mit hinsgebung der Sache gewidmet haben.

Zwanzig furze Jahre haben bie Berhaltniffe fcmin= belerregend geandert. Ohne auf die Details der Er= findungen, Erneuerungen zc. einzugehen, verweisen

wir blos auf beren Refultate in ben Jahren 1859, 1866 und 1870/71. Das genügt. Die Heere Europa's haben theils um bas Zehnfache, theils um bas Zwanzigfache zugenommen, ihre Ausbildung steht auf einer weit höheren Stufe, die Militärkaste eristirt nicht mehr, jeder Bürger ist Soldat, und diejenigen Staaten, welche die allgemeine Wehrpslicht noch nicht eingeführt haben, werden gezwungen sein, es über furz oder lang zu thun. In wenigen Jahren wird Europa ein unermeßliches Lager sein.

Welche Begriffe man in unsern Tagen von Mein und Dein bat, braucht nicht weiter erörtert zu wersten. Sie find die Ursache ber allgemeinen europäischen Bewaffnung, es handelt sich um die Existenz der Nationen, wer nicht gerüstet ist, wird versichlungen. Nur des Militärwesens wegen sehen sich viele Staaten genöthigt, ihre Schulen zu heben. Das Kriegswesen ist aus einem Handwert (metier) eine Kunst geworden, und was sich früher nur auf die höhern Sphären bezog, findet heute seine Unzwendung bis auf den letten Füsilier hinab.

Rommen wir nach biefer furgen Auseinandersetzung auf unfere Sache gurud. — Welches ift unfere Lofung einer folden Lage gegenüber? Ausgebehntefter Un= terricht und Bewaffnung bis an bie Bahne. - Bir hoffen foweit bie altere Soule mit ber neuern ein= verftanben. - Aber bie Mittel und Bege? Bier gehen bie Anfichten weit auseinander. Die junge Schule platt auf die alte und umgekehrt, wie im gegenwärtigen Beispiele "Bundesrevifion und Mili= tärorganisation", wo ein Anhänger bes Bestehenben oder etwaiger Berbefferungen besfelben auf bie Be= borben ein wenig übel zu sprechen scheint, weil ge= wiffen Bunfden nicht bie verlangte Rechnung ge= tragen, refp. ein anberes Berfahren eingeschlagen worden ift. - Wir geben nun in die Details ein, um unfere Meinungen mit benen bes herrn Ber= faffere gu tonfrontiren; ber geehrte Lefer wird bann urtheilen, welche Unfichten mehr Aussicht auf Erfolg zu den der Lage entsprechenden Fortschritten haben werben.

Wir find mit bem Berrn Berfaffer einverftanden, bag bie Impulse zu Berbefferungen nicht immer von Dben fommen, im Begentheil; daß aber die offi= giellen Sinderniffe eber in ben 25 fantonalen Dili= tärdirektionen ober Rommiffariaten als bei bem eibg. Institut zu finden waren, haben wir erft letthin wieber in Erfahrung gebracht. - Daß bas jetige eibg. Rommiffariate= und Berwaltungewesen im Ur= gen liegt, ift überwiesen, und bag bie fantonalen Beughäuser jum größten Theil gang minder ausge= ruftet waren, zeigte bie lettjahrige Grenzbefenung. - Diefe Umftande konnen une nicht bestimmen, ein Zwitterding zu behalten ober von zwei Uebeln bas Beffere zu mablen. - Raumen wir mit bem einen Uebel grundlich auf und befeitigen wir bas andere nach und nach. - Erflaren wir une. Wir haben bie fantonalen Militarinftitutionen angegriffen, beben wir fie auf? - Rein, wanbeln wir fie um. -Diefe Unftalten hatten ihr Butes und mancher fic barin befindliche Beamte hat ausgezeichnete Dienfte geleiftet; es ware baber ungerecht, biefe Manner